



■ Abstimmung über das Titelfoto des Jahres 2022

Aus über 80 Einsendungen wählte die Jury, anhand von Bewertungskriterien wie Bildgestaltung, Technik und Wirkung, 12 Aufnahmen als Titelfotos für das Amtsblatt aus.

Wir bedanken uns bei allen, die sich am Fotowettbewerb beteiligt haben und uns ihren Blick auf Crimmitschau gezeigt haben. Es kann jedoch nur einen Gewinner geben und dazu benötigen wir Ihre Hilfe!

Eine Übersicht aller Titelfotos sowie die Abstimmung finden Sie auf Seite 16. Im kommenden Jahr wird der Fotowettbewerb weitergeführt. Bitte senden Sie Ihr Foto (ein Foto pro Ausgabe, Querformat) bis zum 08.01.23 digital als jpg-Datei (Auflösung 300 dpi), versehen mit Namen, Kontaktdaten, Titel und Entstehungsort des Bildes per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de.



Foto: Katrin Kaletta

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Weihnachtsgrüße	2
Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters	2
Stadt Crimmitschau führt elektronisches Amtsblatt ein	2
Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses	3
Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates	3
Bekanntmachungssatzung der Stadt Crimmitschau	4
Öffentliche Bekanntmachung Straßenbestandsverzeichnis	5
Elternbeiträge für Kindertagesstätten bleiben 2023 unverändert	8
Festsetzung von Elternbeiträgen für das Jahr 2023	8

Nichtamtlicher Teil

Umgestaltung der Badergasse hat begonnen	9
Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Dezember	9
Stadtverwaltung bleibt vom 27.12. bis 30.12.22 geschlossen	9
Sprechstunde des Friedensrichters	9

Bürgerhaushalt: Oberbürgermeister übergibt Förderbescheide	10
Tierbestandsmeldung 2023	10
Auswertung der Sicherheitsanalyse	11
Zweite Einwohnerversammlung zur Kirschbergsiedlung	11
Abwasserbeseitigungskonzept 2022	12
Wasserwerke Zwickau informieren: Preisänderungen ab 1. Januar 2023	12
Abfallratgeber 2023 wird verteilt	12
Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt lockt Besucher auf den Marktplatz	12
Nachruf Bernd Borchard	13
Ehrung der Nachwuchssportler im Rathaus	14
Preisgeld in Höhe von 150.000 Euro für „Textilzentrum Crimmitschau“	14
Deutsche Rentenversicherung berät persönlich in Crimmitschau	14
Theaterveranstaltungen	14
Eislaufen Januar 2023	15
Wandkalender 2023	15
Abstimmung über das Titelfoto des Jahres 2022	16



Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer,

seit nunmehr fast drei Jahren verändert sich die Welt grundlegend. Corona hat schon zu tiefen Einschnitten in unserem täglichen Leben geführt, doch der Krieg in der Ukraine hat die Frage aufgeworfen, wie wir in den nächsten Jahren leben werden. Niemand hätte es für möglich gehalten, dass mitten in Europa ein Krieg entfacht wird, der unsägliches Leid über die Menschen eines benachbarten Staates bringt und die Weltgemeinschaft der Gefahr einer Zerreißprobe aussetzt.

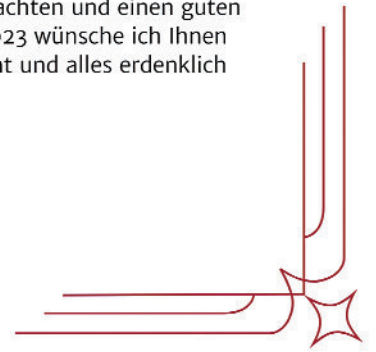
Bemerkenswert ist, dass ganz viele Menschen die Herausforderungen dieser Zeit annehmen, eine andere Sicht auf ihre Lebensverhältnisse entwickeln, sich bewusst den Veränderungen stellen und aktiv an der Lösung der vor uns stehenden Aufgaben arbeiten. Das macht optimistisch und reiht sich ein in die lange Geschichte der Menschen in unserem Land, denn wir haben schon so viele Krisen überwunden und sind meist gestärkt aus ihnen hervorgegangen.

Ich danke Ihnen allen für das, was Sie tagtäglich leisten – in Ihren Familien, in Ihrem Beruf, in Ihren Vereinen. Ihr Engagement trug dazu bei, dass sich unsere Stadt und unsere Ortsteile auch im Jahr 2022 sehr gut entwickelt haben. Insbesondere danke ich all jenen, die schnell und selbstlos den Menschen aus der Ukraine geholfen haben, ob durch Unterbringung, Geld- und Sachspenden, persönliche Betreuung oder Engagement im Rahmen des Runden Tisches „Integration“.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Crimmitschau, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Für 2023 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Kraft, Zuversicht und alles erdenklich Gute!

Ihr

André Raphael
Oberbürgermeister



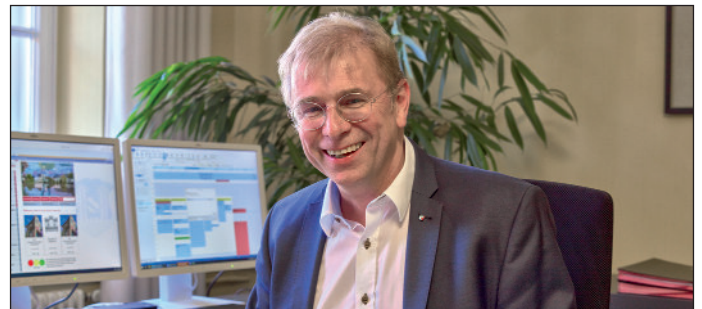
■ Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Einmal im Monat findet im Crimmitschauer Rathaus die Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters statt. Der nächste Termin ist

am Dienstag, dem 17.01.2023 von 16:00 bis 17:00 Uhr.

In dieser Zeit haben die Crimmitschauer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen persönlich oder telefonisch direkt an Oberbürgermeister André Raphael zu wenden.

Eine Voranmeldung ist unter der Rufnummer 03762 909001 (Frau Anja Jonzek) erforderlich.



■ Stadt Crimmitschau führt elektronisches Amtsblatt ein

Ab Januar 2023 erscheint das Crimmitschauer Amtsblatt neu in digitaler Form jeweils in der letzten Monatswoche und nach Bedarf bei Notbekanntmachungen. Zudem gibt die Stadt eine kostenfreie Printausgabe des Crimmitschauer Amtsblattes heraus.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau hat in seiner Dezember-Sitzung durch entsprechende Änderung der Bekanntmachungssatzung den Weg für eine elektronische Publikation freigemacht. Damit wird dem geänderten Informationsverhalten in der Bevölkerung

Rechnung getragen und das Amtsblatt fit für das digitale Zeitalter gemacht.

Das Amtsblatt der Stadtverwaltung Crimmitschau steht digital unter www.crimmitschau.de als pdf-Dokument zum Download zur Verfügung und kann über die Newsletter-Funktion abonniert werden.

Weiterhin liegt die kostenfreie Printausgabe in der Stadtinformation im Theater und in weiteren Auslagestellen aus.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der

jeweilige Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH

Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Denneritz

Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelhainer Straße 19, 08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 07.12.2022.
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 06.01.2023.

■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 21. November 2022

Beschlussvorlage C-0181/2022 -

Änderung Baubeschluss zur Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau südlich des alten Heizhauses im Kunsteisstadion

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Änderung des Baubeschlusses zum grundhaften Ausbau südlich des alten Heizhauses im Kunsteisstadion Crimmitschau in Höhe von 187.500,00 € netto. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden 2022 aus Minderaufwendungen von folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

- 4.186,31 € aus 36.52.01.06 / 421104 / WE365263
(Planung Fassadensanierung Sterntaler)
- 22.315,56 € aus 36.52.01.05 / 421104 / WE365251
(Sanitäranlagen „Mischka“)
- 2.998,13 € aus 11.13.05.00 / 421104 / B1113002
(Planungsleistung Brandschutz Gasthof Langenreinsdorf)

Beschlussvorlage C-0195/2022 -

Baubeschluss zur Instandsetzung des Gehweges der Leipziger Straße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Mozartstraße

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Instandsetzung des Gehweges der Leipziger Straße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Mozartstraße mit einem Wertumfang in Höhe von 140.000,00 EUR brutto.

Beschlussvorlage C-0196/2022 -

Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung des Gehweges der Leipziger Straße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Mozartstraße

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauobjekt: „Instandsetzung des Gehweges Leipziger Straße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Mozartstraße“ in Höhe von 109.615,09 EUR brutto, an die Firma STRABAG AG aus Wilkau-Haßlau.

■ Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 08. Dezember 2022

Beschlussvorlage C-0200-a/2022 -

Änderungen bei der Teilnahme an den Landkreisprojekten zum Breitbandausbau und Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt betreffend das Projekt „Bündelung der kommunalen Aufgabe geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ des Landkreises Zwickau folgendes:

- a) Die Teilnahme am Landkreisprojekt 1 (Beschluss Stadtrat vom 18.06.2019 – SIVO 0925) wird fortgesetzt.
- b) Die Teilnahme am Landkreisprojekt 2 (Beschluss Stadtrat vom 10.12.2020 – SIVO C-0204/2020) wird unverzüglich beendet.

2. Der Stadtrat befürwortet und unterstützt den eigenwirtschaftlichen Ausbau des gesamten Stadtgebietes, außer der im Landkreisprojekt 1 enthaltenen Adressen, durch die helloFiber GmbH und beschließt, die Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage C-0207/2022 -

Vergabe der Lieferleistung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, die Lieferleistung für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Crimmitschau, Los 1 Fahrgestell, zum Gesamtpreis von 113.208,78 € an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1 in 89537 Giengen zu vergeben.

Die Lieferleistung für das Los 2, feuerwehrtechnischer Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung, wird zum Gesamtpreis von 417.021,85 € an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1 in 89537 Giengen vergeben. Der Gesamtpreis für beide Lose beträgt somit 530.230,63 €.

Beschlussvorlage C-0193/2022 -

Sammeleintragung von kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen zum Stand 1993 ins Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt, die in der „Straßenliste 1993“ aufgeführten kommunalen Straßen, Wege und Plätze mit zusätzlichen widmungsrelevanten Inhalten, welche zum Stand 16.02.1993 öffentlich genutzt wurden, in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen bzw. zu ersetzen und dieses für sechs Monate zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Mit dem Beschluss sollen auch vorgegangene fehlende, fehlerhafte, nichtige oder falsche Angaben bzw. Verfahrensweisen der genannten Straßen, Wege und Plätze im

Straßenbestandsverzeichnis geheilt werden. Dies betrifft regelmäßig nichtehemalige Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen.

Beschlussvorlage C-0197/2022 -

Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Crimmitschau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, öffentlichen Bekanntgabe, ortsüblichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Beschlussvorlage C-0198/2022 -

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Pausenhof der Grundschule „Christian-Friedrich-Schach“ in Blankenhain

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Pausenhof der Grundschule „Christian-Friedrich-Schach“ in Blankenhain. Die Höhe der Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung des Fachbereiches Bau 49.000 € inklusive erforderlicher Tiefbauarbeiten.

2. Die Finanzierung erfolgt aus den Eigenmitteln für die Umsetzung des geplanten 2. BA des Pausenhofes.

Beschlussvorlage C-0201-a/2022 -

2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul-, Kultur- und Sporteinrichtungen der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt die 2. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Schul-, Kultur- und Sporteinrichtungen der Großen Kreisstadt Crimmitschau vom 18.11.2015 (BV 0261 vom 30.10.2015).

Beschlussvorlage C-0166-d/2022 -

Festsetzung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Crimmitschau für 2023 und 2024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau beschließt Folgendes: Die ungekürzt monatlichen Elternbeiträge werden für das Jahr 2023 in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Crimmitschau wie folgt festgesetzt:

Krippe 227,26 €
für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz,

Kindergarten 145,63 €
für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz,

Hort 78,64 €
für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/Volltagsplatz.



■ **Satzung der Stadt Crimmitschau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, ortsüblichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 09.12.2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), des § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Crimmitschau am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen oder ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Crimmitschau. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

- die Verkündung von Rechtsverordnungen,
- die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
- sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Crimmitschau erfolgen, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes unter dem Titel „Amtsblatt der Stadt Crimmitschau“ auf der Internetseite der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de.

(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt der Stadt Crimmitschau.

§ 3 Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Crimmitschau zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Crimmitschau auf der Internetseite der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de.

(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im papiergebundenen Amtsblatt der Stadt Crimmitschau. Dies betrifft insbesondere die Bekanntmachungen nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB.

§ 6 Sitzungen des Stadtrates, seiner Gremien und der Ortschaftsräte

(1) Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie der Ortschaftsräte werden in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Crimmitschau bekannt gegeben.

(2) § 7 dieser Satzung ist nicht anwendbar.

§ 7 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 8 Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.

(2) Soweit besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Erscheinungstages des papiergebundenen Amtsblattes der Stadt Crimmitschau vollzogen.

(3) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Punkt 2 vollzogen.

(4) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 7 der Satzung vollzogen.

(5) Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung oder ortsüblichen Bekanntmachung/Bekanntgabe ist in den Akten nachzuweisen.

§ 9 Zugänglichkeit zu öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben der Stadt Crimmitschau werden als elektronische Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Crimmitschau unter www.crimmitschau.de erscheinen.

(2) Darüber hinaus wird das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben den Vorgaben des E-Government-Gesetzes entsprechend in der Stadt- und Touristinformation der Stadtverwaltung Crimmitschau, Theaterplatz 1, 08451 Crimmitschau zur Einsicht bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrücke zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die elektronische Form stellt die authentische Form der öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben dar.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Crimmitschau vom 17.12.1999, geändert durch Satzung vom 07.02.2005, außer Kraft.

Crimmitschau, den 09.12.2022

André Raphael
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Sammeleintragungen in das Straßenbestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Crimmitschau gemäß § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG in der aktuellen Fassung

Aufgrund der erstmaligen Anlegung sowie der Korrektur der erstmaligen Anlegung der Bestandsverzeichnisse der Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen wurden Eintragungen ins Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Crimmitschau vorgenommen.

Die Eintragungsverfügungen mit Anlagen und die Bestandsverzeichnisse der nachfolgend aufgeführten Straßen liegen für den Zeitraum vom 22. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich 69 während der Dienstzeiten zur Einsicht aus. Um vorherige Terminabsprache unter 03762/90-2306 bzw. Mike.Leithold@Crimmitschau.de wird gebeten. Die Unterlagen können auch online unter <https://www.crimmitschau.de/de/strassenbestandsverzeichnis.html> ein-

gesehen werden. Die einzelnen Eintragungsverfügungen mit Anlagen pro Klasse wurden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Erläuterung zur Klasse und Nummer in der nachfolgenden Tabelle:

Klassen werden nach Verkehrsbedeutung in verschiedene Kategorien eingeteilt:

- Gemeindeverbindungsstraßen (**GV**)
- Ortsstraßen (**O**)
- Beschränkt öffentlichen Wege und Plätze (**BöW**)
- Öffentliche Feld- und Waldwege (**ÖFW**)
- Eigentümerwege (**EW**)

Die Nummern finden sie zur Orientierung auf der Gesamtübersichtskarte und dem jeweiligen Bestandsverzeichnis der Straße.

Name	Klasse	Nummer	Name	Klasse	Nummer
Blankenhain			Dammstraße	O	Cr157
Am Gutsteich	BöW	B001	David-Friedrich-Oehler-Straße	O	Cr023
Am Gutsteich (O)	O	B002	Dietrichweg	O	Cr158
Am Koberbach	O	B003	Donathstraße	O	Cr159
Am Lindenbergr	BöW	B004	Dr.-Walter-Richter-Weg	O	Cr160
An der Rußdorfer Kirche	O	B005	Entengasse	BöW	Cr024
An der Windmühle	O	B006	Erzbergerstraße	O	Cr161
An der Windmühle (GV)	GV	B007	Feldstraße	O	Cr162
Dürre Henne	O	B008	Finckeweg	O	Cr163
Eichberg	BöW	B009	Fleischergasse	O	Cr026
Friedhofsweg	O	B010	Freundstraße	O	Cr164
Lindenallee	O	B011	Friederike-Peuschel-Straße	O	Cr028
Schloßblickstraße	O	B030	Friedrich-August-Straße	O	Cr029
Schmöllstraße	ÖFW	B014	Friedrich-Engels-Straße	O	Cr165
Thomas-Müntzer-Weg	O	B024	Friedrichstraße	O	Cr030
Verb.weg Waldweg - Hohe Straße	BöW	B025	Fußweg am Anton-Günther-Platz	BöW	Cr031
Verb.weg Weidehofstraße - Schloßblickstraße	BöW	B023	Gabelsberger Straße	O	Cr166
Viehweg nach Niederalbertsdorf	ÖFW	B022	Gartenstraße	O	Cr032
Waldweg	BöW	B021	Gärtnerweg	BöW	Cr168
Wanderweg am Koberbach	BöW	B028	Gerhart-Hauptmann-Straße	O	Cr033
Wanderweg am Schloßteich	BöW	B026	Gewerbering	O	Cr169
Weg am Caritasheim	ÖFW	B020	Glauchauer Landstraße	O	Cr170
Weg am Koberbach	BöW	B019	Goethestraße	O	Cr171
Weg an der Dürren Henne	ÖFW	B018	Grenzstraße	O	Cr034
Weg zur Schmöllstraße	BöW	B016	Grüner Weg	BöW	Cr104
Weidehofstraße	O	B015	Grüner Weg (O)	O	Cr035
Crimmitschau			Gutenbergstraße	O	Cr172
Adlerstraße	O	Cr001	Hainstraße (O)	O	Cr037
Am Mühlgraben	O	Cr003	Harthauer Weg	O	Cr038
Amselstraße	O	Cr150	Heinrich-Heine-Straße	O	Cr173
Am Wetterkreuz (GV)	GV	Cr036	Helmuth-Bräutigam-Straße	O	Cr174
Am Zöfelpark	O	Cr004	Herderweg	O	Cr039
An der Hohen Pappel	O	Cr005	Hermannstraße	O	Cr175
Annenstraße	O	Cr006	Herrengasse	O	Cr040
Anton-Günther-Platz	O	Cr007	Hinterm Bahnhof	O	Cr041
Arndtstraße	O	Cr008	Hohlstraße	O	Cr176
Auenstraße	O	Cr009	Hospitalstraße	O	Cr177
August-Colditz-Straße	O	Cr010	Jakobsgasse	O	Cr178
Badergasse	O	Cr011	Johannisgasse	O	Cr042
Bahnhofstraße	O	Cr012	Johann-Sebastian-Bach-Straße	O	Cr179
Bebelstraße (O)	O	Cr013	Kantstraße	O	Cr043
Beethovenstraße	O	Cr151	Karl-Liebknecht-Siedlung	O	Cr180
Beyerstraße	O	Cr015	Karl-Marx-Straße	O	Cr045
Blumweg	O	Cr152	Karlstraße	O	Cr046
Bodelschwinghstraße	O	Cr153	Katzensteig	O	Cr181
Braustraße	O	Cr154	Kirchgasse	O	Cr047
Breitscheidstraße	O	Cr155	Kirchplatz	O	Cr048
Brückenstraße	O	Cr016	Kirschbergstraße	O	Cr182
Buttengasse	O	Cr017	Kirschbergweg	O	Cr183
Buttenplatz	O	Cr018	Kitscherstraße	O	Cr184
Carolaplatz	O	Cr020	Kutzlebenstraße	O	Cr049
Clara-Zetkin-Straße	O	Cr022	Lauenhainer Berg	BöW	Cr050
Damaschkeweg	O	Cr156	Lauenhainer Marktsteig	ÖFW	Cr051
			Leitelshainer Straße	O	Cr185

Name	Klasse	Nummer	Name	Klasse	Nummer
Lessingstraße	O	Cr186	Verb. weg Hermannstraße - Kirche	BöW	Cr139
Lindenstraße	O	Cr052	Verb.weg Jakobsgrasse - Heinrich-Heine-Straße	BöW	Cr219
Lönsstraße	O	Cr053	Verb.weg Kirschbergstraße - Damaschkeweg	BöW	Cr220
Lutherstraße	O	Cr187	Verb.weg Lindenstraße - Karlstraße	BöW	Cr106
Mannichswalder Straße	O	Cr055	Verb.weg Lindenstraße - Mendelssohn-Bartholdy-Straße	BöW	Cr107
Mannichswalder Straße 64 - 84	O	Cr133	Verb.weg Lindenstraße - Pestalozzistraße	BöW	Cr108
Marienstraße	O	Cr056	Verb.weg Lindenstraße - Rothenmühlweg	BöW	Cr137
Markt	O	Cr057	Verb.weg Mottelerstraße - Mannichswalder Straße	BöW	Cr109
Melanchthonstraße	O	Cr188	Verb.weg Neumarktstraße - Neumarkt	BöW	Cr223
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	O	Cr058	Verb.weg Obere Brückenstraße - Zwickauer Straße	BöW	Cr111
Mittelweg	O	Cr189	Verb.weg Oswald-Anger-Siedlung - Walther-Rathenau-Str.	BöW	Cr110
Moritzstraße	O	Cr059	Verb.weg Postplatz - Ritterstraße	BöW	Cr112
Mottelerstraße	O	Cr060	Verb.weg Prof.-Dr.-Pawlow-Straße - H.-Bräutigam-Straße	BöW	Cr225
Mozartstraße	O	Cr190	Verb.weg Schützenplatz - Amselstraße	BöW	Cr226
Mühlgasse	O	Cr191	Verb.weg Steinstraße - Kleingartenanlage Hainstraße	BöW	Cr113
Neumarkt	O	Cr061	Verb.weg Walther-Rathenau-Straße - Zöffelpark	BöW	Cr114
Neumarktstraße	O	Cr192	Verb.weg Webergasse - Friedrich-Engels-Straße	BöW	Cr147
Nordstraße	O	Cr193	Verb.weg Webergasse - Parkgasse	BöW	Cr228
Obere Brückenstraße	O	Cr062	Verb.weg Westbergstraße - Bebelstraße	BöW	Cr115
Obere Frankfurter Straße	O	Cr194	Verb.weg Westbergstraße - Grüner Weg	BöW	Cr116
Obere Neustadt	O	Cr063	Verb.weg Westbergstraße - Karl-Marx-Straße	BöW	Cr117
Oststraße	O	Cr195	Verb.weg Wilhelm-Liebknicht-Str. - Helmut-Bräutigam-Str.	BöW	Cr227
Oswald-Anger-Siedlung	O	Cr064	Verb.weg Zeitzer Straße - Straße zum Kunsteisstadion	BöW	Cr230
Parkgasse	O	Cr196	Verb.weg Ziegeleiweg - Harthauer Weg	BöW	Cr118
Pestalozzistraße	O	Cr068	Verlängerte Brückenstraße	O	Cr119
Petersstraße	O	Cr197	Viehweg	BöW	Cr229
Pleißenaue	O	Cr069	Wahlener Straße	O	Cr120
Pleißestraße	O	Cr198	Waldsachsener Weg	O	Cr232
Postplatz	O	Cr070	Waldstraße	O	Cr233
Poststraße	O	Cr071	Walther-Rathenau-Straße	O	Cr121
Prof.-Dr.-Pawlow-Straße	O	Cr072	Wanderweg Bismarckhain	BöW	Cr142
Radweg Werdauer Straße	BöW	Cr073	Wanderweg Zöffelpark	BöW	Cr138
Reims Weg	ÖFW	Cr199	Webergasse	O	Cr234
Ringelnetzweg	O	Cr074	Weg am Parkplatz Kunsteisstadion	BöW	Cr236
Ritterstraße	O	Cr075	Weg zum Forsthaus	BöW	Cr237
Robert-Koch-Platz	O	Cr076	Weg zum Hundesportplatz	BöW	Cr238
Robert-Schumann-Weg	O	Cr201	Weg zum Sahnbad	BöW	Cr239
Robert-Seidel-Weg	O	Cr077	Weg zur Gartenanlage Zeitzer Straße	BöW	Cr144
Rosa-Luxemburg-Straße	O	Cr202	Weg zur Kleingartenanlage West	BöW	Cr122
Roseggerstraße	O	Cr078	Westbergstraße	O	Cr124
Roßgasse	O	Cr079	Wiesenstraße	O	Cr125
Rothenmühlweg	BöW	Cr080	Wilhelm-Liebknicht-Straße	O	Cr240
Rothenmühlweg (O)	O	Cr132	Willy-Schmieder-Straße	O	Cr241
Sahntalstraße	O	Cr204	Zeitzer Straße	BöW	Cr221
Salzgasse	O	Cr081	Zeitzer Straße (O)	O	Cr243
Schieferstraße	O	Cr205	Zeppelinstraße	O	Cr224
Schillerstraße	O	Cr206	Ziegeleiweg	O	Cr127
Schulhofzufahrt	BöW	Cr082	Zollamtstraße	O	Cr128
Schützenplatz	O	Cr207	Zwickauer Straße	O	Cr130
Sonnensiedlung	O	Cr085			
Sophienstraße	O	Cr086			
Spiegelgasse	EW	Cr089	Frankenhausen		
Spiegelgasse (BöW)	BöW	Cr088	Bachstraße	O	FH001
Spiegelgasse (O)	O	Cr087	Böttcherstraße	O	FH002
Steinstraße	O	Cr090	Drei-Linden-Weg	ÖFW	FH003
Straße hinter dem Einkaufszentrum	O	Cr091	Drei-Linden-Weg (O)	O	FH004
Straße zum Gewerbehark Kühgrund	O	Cr208	Gemeinschaftsweg	BöW	FH006
Straße zum Kunsteisstadion	O	Cr209	Gösauer Straße	BöW	FH025
Talstraße	O	Cr092	Gösauer Straße (O)	O	FH007
Teichstraße	O	Cr093	Grünberger Straße	ÖFW	FH027
Tempel	O	Cr210	Grünberger Straße (BöW)	BöW	FH020
Theaterplatz	O	Cr094	Grünberger Straße (O)	O	FH008
Theresenstraße	O	Cr211	Kellerberg	O	FH009
Tugendpfad	O	Cr212	Klingestraße	BöW	FH038
Unter den Weiden	O	Cr095	Klingestraße (O)	O	FH010
Untere Auenstraße	O	Cr096	Leipziger Straße 153 - 167	O	FH016
Untere Frankfurter Straße	O	Cr213	Leipziger Straße 155	BöW	FH029
Untere Mühlgasse	O	Cr214	Leipziger Straße (Buswendestelle)	O	FH032
Verb.weg Am Mühlgraben - Pleißenaue	BöW	Cr097	Oberer Schulweg	BöW	FH011
Verb.weg Arndtstraße - Lönsstraße	BöW	Cr098	Paradiesweg	BöW	FH013
Verb.weg Dammstraße - Kitscherstraße	BöW	Cr216	Ponitzer Straße	O	FH014
Verb.weg Dänkritzler Landstraße - Fichtestraße	BöW	Cr099	Schulweg	BöW	FH012
Verb.weg Fabrikstraße - Bahnhofstraße	BöW	Cr101	Spritzenplatz	O	FH015
Verb.weg Grüner Weg - Annenstraße	BöW	Cr103	Uferstraße (O)	O	FH017
Verb.weg Hainstraße - Kleingartenanlage Hainstraße	BöW	Cr105	Verb.weg Dammstraße - Uferstraße	BöW	FH019
Verb.weg Heinrich-Heine-Straße - Mozartstraße	BöW	Cr217	Verb.weg Drei Linden Weg - Leipziger Straße	ÖFW	FH018

■ Elternbeiträge für Kindertagesstätten bleiben für das Jahr 2023 unverändert

Die Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten bleiben für das kommende Jahr unverändert. Seit 2019 betragen sie für einen 9-Stunden-Platz in der Krippe 227,26 €, im Kindergarten 145,63 € und im Hort 78,64 €. Wegen der Steigerungen der Kosten (Personal, Strom, Wärmeerzeugung) von 2018 bis heute um ca. 30 bis 40 Prozent je nach Betreuungsart hat die Stadtverwaltung eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge für die Jahre 2023 und 2024 vorgeschlagen. Diesen Vorschlag befürwortete sowohl der Sozialausschuss als auch der Verwaltungsausschuss. Allerdings erhielt er im Stadtrat keine Mehrheit,

denn 9 von insgesamt 17 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten stimmten dagegen. Ein Vorschlag, in welcher Höhe ab dem 01.01.2023 Elternbeiträge zu erheben sind, wurde nicht unterbreitet. Deshalb beantragte Oberbürgermeister Raphael, die Elternbeiträge in der seit 2019 geltenden Höhe zu beschließen. Dafür stimmten elf Stadträte, zwei waren dagegen, vier enthielten sich. Von den Kosten der Kinderbetreuung tragen im nächsten Jahr die Eltern einen Anteil von insgesamt rund 1,8 Mio. €, der Freistaat Sachsen rund 2,8 € und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Crimmitschau rund 4,3 Mio. €.

■ Festsetzung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2023

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.12.2022 betragen die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Crimmitschau für das Jahr 2023,

in der Kinderkrippe
227,26 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz,
im Kindergarten
145,63 € für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz
und
im Hort
78,64 € für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden/Volltagsplatz.

Gemäß der zuletzt bekanntgemachten Personal- und Sachkosten des Jahres 2021 (gemäß § 15 Absatz 2 SächsKitaG) werden damit im Jahr 2023 für
Krippenplätze 17,21 %,
Kindergartenplätze 26,47 % und
Hortplätze 26,47 %
der Gesamtkosten eines Platzes erhoben.

1. Elternbeiträge für das Jahr 2023

1.1 Kinderkrippe

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	227,26 €	204,53 €
zweitältestes Kind	136,36 €	122,72 €
drittältestes Kind	45,45 €	40,91 €
bis zu 8 Stunden	202,01 €	181,81 €
zweitältestes Kind	121,21 €	109,09 €
drittältestes Kind	40,40 €	36,36 €
bis zu 7 Stunden	176,76 €	159,08 €
zweitältestes Kind	106,06 €	95,45 €
drittältestes Kind	35,35 €	31,82 €
bis zu 6 Stunden	151,51 €	136,36 €
zweitältestes Kind	90,91 €	81,82 €
drittältestes Kind	30,30 €	27,27 €
bis zu 4,5 Stunden	113,63 €	102,27 €
zweitältestes Kind	68,18 €	61,36 €
drittältestes Kind	22,73 €	20,45 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten pro angefangene Stunde: 25,25 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)
Tagessätze für Gastkinder: 10,82 €

1.2 Kindergarten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	145,63 €	131,07 €
zweitältestes Kind	87,38 €	78,64 €
drittältestes Kind	29,13 €	26,21 €
bis zu 8 Stunden	129,45 €	116,51 €
zweitältestes Kind	77,67 €	69,91 €
drittältestes Kind	25,89 €	23,30 €

bis zu 7 Stunden	113,27 €	101,94 €
zweitältestes Kind	67,96 €	61,16 €
drittältestes Kind	22,65 €	20,39 €

bis zu 6 Stunden	97,09 €	87,38 €
zweitältestes Kind	58,25 €	52,43 €
drittältestes Kind	19,42 €	17,48 €

bis zu 4,5 Stunden	72,82 €	65,54 €
zweitältestes Kind	43,69 €	39,32 €
drittältestes Kind	14,56 €	13,11 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten
pro angefangene Stunde: 16,18 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)
Tagessätze für Gastkinder: 6,93 €

1.3 Hort

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 6 Stunden	78,64 €	70,78 €
zweitältestes Kind	47,18 €	42,47 €
drittältestes Kind	15,73 €	14,16 €

bis zu 5 Stunden	65,53 €	58,98 €
zweitältestes Kind	39,32 €	35,39 €
drittältestes Kind	13,11 €	11,80 €

monatlicher Pauschalbetrag für Mehrbetreuungszeiten
pro angefangene Stunde: 13,11 €
(gilt nicht für Alleinerziehende)
Tagessätze für Gastkinder ohne Frühhort: 3,12 €
Tagessätze für Gastkinder mit Frühhort: 3,74 €
Ferienbetreuung: 5,62 €

2. Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1.1 – 1.3 gewährt.

3. Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben.

4. Die in Absatz 1 festgesetzten Elternbeiträge gelten für das Jahr 2023 für alle Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Crimmitschau und werden im Amtsblatt der Stadt Crimmitschau öffentlich bekannt gemacht.

Crimmitschau, den 09.12.2022

André Raphael
Oberbürgermeister

Informationen aus dem Bereich Bau

■ Umgestaltung der Badergasse hat begonnen

Am Dienstag, dem 22.11.2022, hat die Baumaßnahme zur Umgestaltung der Badergasse begonnen. Den entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 27.10.2022 in einer öffentlichen Sitzung.

In den vergangenen Jahren wurden bereits große Teile der Fußgängerzone umgestaltet. Dazu zählen eben der Herrengasse auch die Salzgasse, der Taubenmarkt und die Silberstraße zwischen Taubenmarkt und Marktplatz. Analog zur bereits umgestalteten Fußgängerzone soll nun die Badergasse auf einer Fläche von 760 m² mithilfe von hochwertigen und langlebigen Natursteinmaterialien neu gepflastert werden. Die Neugestaltung erfolgt mit einer mittigen Fahrspur aus Asphalt, gesäumt von Naturstein in Form von Platten und Pflaster. Das Material ist gesägt und gestockt. Damit wird ein ebenflächiger und griffiger Belag erzielt, welcher den verkehrlichen Belastungen gerecht wird. Ziel ist es, den Bereich optisch anzupassen, um damit die Rahmenbedingungen für Händler, Dienstleister und das revitalisierte Schockenkaufhaus zu verbessern. In Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse soll die Baumaßnahme bis voraussichtlich 31.03.2023 abgeschlossen sein.

Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 430.000 €.

Die Zugänglichkeit der Geschäfte ist während der gesamten Baumaßnahme gewährleistet.

Die anliegenden Geschäfte wurden über die Baumaßnahme informiert.



Foto: Stadtverwaltung

Ansprechpartner für Anfragen und Hinweise, der von der Baumaßnahme betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden, ist der zuständige Mitarbeiter des Fachbereiches Bau, Herr Kahnes, zu erreichen unter 03762 / 906605 bzw. per Mail: gerd.kahnes@crimmitschau.de.

■ Glückwünsche zum Firmenjubiläum im Dezember

Die herzlichsten Glückwünsche zum Gründungsjubiläum übermittelt auf diesem Wege Oberbürgermeister André Raphael, auch im Namen des Stadtrates und der Verwaltung, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an folgende Firmen:

10 Jahre Heike Michl Beratung Training Coaching

25 Jahre Planet Casino GmbH

35 Jahre Mark - Sicherheitstechnik

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass aus Datenschutzgründen nur diejenigen Firmen veröffentlicht werden können, welche mit ihren Daten in der Unternehmensdatenbank der Wirtschaftsförderung registriert sind. Der Eintrag ist kostenlos und kann online vorgenommen werden.

Ansprechpartnerin in der Wirtschaftsförderung ist Frau Kristin Franke.
Telefon: 03762 908001
Fax: 03762 909904
E-Mail: kristin.franke@crimmitschau.de

**Aktuelle Verkehrsbehinderungen
finden Sie auf der
Facebookseite Große Kreisstadt Crimmitschau
sowie auf www.crimmitschau.de.**

■ Stadtverwaltung bleibt vom 27.12. bis 30.12.22 geschlossen

Vom 27.12. bis 30.12.22 bleiben das Rathaus sowie die Stadthäuser Kirchplatz 4, Badergasse 2 und Bauhof auf Grund einer internen Betriebsregelung im Zusammenhang mit den Feiertagen und dem Jahreswechsel geschlossen.

Wir bitten alle Bürger/-innen, dies bei der Planung ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.

Die Stadt- und Touristinformation im Theater ist vom 27.12. bis zum 30.12.22 in der Zeit von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Das Standesamt ist am 29.12.22 von 9:00 bis 12:30 Uhr sowie von 13:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters Herrn König finden

**am Dienstag, dem 03. Januar 2023 und
am Dienstag, dem 07. Februar 2023**

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Crimmitschau, Markt 1 statt.

An diesem Tag können Interessenten kostenlos Informationen, Ratschläge und Tipps rund um das Sächsische Nachbarschaftsgesetz vom Friedensrichter bekommen. Es können auch telefonisch Termine mit Herrn König (03762 7096952) und seinem Stellvertreter Herrn Engelmann (03762 48186) vereinbart werden.

Welche Aufgaben hat ein Friedensrichter?

Die Aufgabe von Friedensrichtern besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Verfahren vor dem Friedensrichter sind in Privatklagedelikten wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, leichte Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Verletzung des Briefgeheimnisses obligatorisch vorgeschaltet. Bei diesen Delikten muss nach § 380 Strafprozessordnung erst ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, bevor die Angelegenheit beim Gericht anhängig gemacht werden kann.

Für bestimmte Zivilstreitigkeiten – beispielsweise nachbarschaftliche Streitigkeiten – können die Friedensrichter ebenfalls in Anspruch genommen werden. Sie sind ebenfalls zuständig, wenn es um die Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen wie Schadenersatz, Schmerzensgeld usw. geht. Die geeigneten Ansprechpartner sind die Friedensrichter auch beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier bestimmt die Staatsanwaltschaft, ob und durch wen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt wird.

■ Bürgerhaushalt: Oberbürgermeister übergibt Förderbescheide

Im Kleinen Ratssaal des Crimmitschauer Rathauses übergab Oberbürgermeister André Raphael am 22.11.2022 die Förderbescheide aus dem Bürgerhaushalt an die jeweiligen Antragsteller. Gefördert werden folgende sieben Projekte.

1. Tischtennisplatte Spielplatz Mannichswalde

Auf Antrag von Herrn Jan Schleicher, Ortsvorsteher von Mannichswalde, wird die Beschaffung einer Tischtennisplatte für den Spielplatz Mannichswalde in Höhe von 2.200 € gefördert.

2. Tischtennisplatte Spielplatz Gablenz

Der Antrag von Herrn Florian Molder zur Beschaffung von zwei Tischtennisplatten für den Spielplatz Gablenz wird in Höhe von 2.200 € gefördert.

3. Reparaturarbeiten und Spielgeräte CVJM Crimmitschau e.V.

Auf Antrag von Herrn Ralf Gotter, Vorsitzender des CVJM Crimmitschau e.V., werden die Durchführung von notwendigen Reparaturarbeiten im Sport- und Spielbereich des Vereins, z.B. Pflasterarbeiten, Geländersanierung Kellerabgang mit Fundament sowie die Anschaffung eines Spielhauses und Trampolins mit Fallschutz in voller Höhe des Antrags mit 3.600 € bezuschusst.

4. Sitzbank Krankenhauspark Crimmitschau

Auf Antrag von Frau Karin Schiller wird die Aufstellung einer Sitzbank im Krankenhauspark Crimmitschau in Höhe von 1.500 € gefördert.

5. Instandsetzungsarbeiten Kleingartenverein „Ost“ Crimmitschau e.V.

Frau Mandy Pietzsch, 1. Vorsitzende des Kleingartenvereins „Ost“ Crimmitschau e.V., stellte den Antrag, die notwendige Erneuerung einer Abwasserleitung der Vereinskantine zu fördern. Für die geplanten Instandsetzungsarbeiten wird eine Förderung von 1.350 € gewährt.

6. Material für Gestaltung von neun Litfaßsäulen im Stadtgebiet Crimmitschau

Das „Fanprojekt Crimmitschau“ - ein Zusammenschluss verschiedener Fanggruppierungen des Crimmitschauer Eishockeys und der Eispartien Crimmitschau - vertreten durch Herrn Valentin Raphael, schlägt vor, ins-

gesamt neun vorhandene Litfaßsäulen im Stadtgebiet Crimmitschau selbstständig neu zu gestalten und damit das Stadtbild zu verschönern. In die verschiedenen Motive sollen laut Antragsteller z.B. die Crimmitschauer Eishockeyvereine, die Geschichte des Crimmitschauer Eishockeysports und ggf. die Crimmitschauer Stadtgeschichte einfließen. Zugleich hat sich der Antragsteller verpflichtet, die Pflege der Flächen für drei weitere Jahre zu übernehmen. Die Arbeiten zur Motivfindung, Bemalung und Pflege werden in Eigenarbeit durch das „Fanprojekt Crimmitschau“ durchgeführt. Die entstehenden Materialkosten werden mit 450 € gefördert.

7. Sitzbänke Friedhof Gablenz

Auf Antrag von Herrn Uwe Schlegel, Vorsitzender des Kirchenvereins Gablenz, wird die Anschaffung von fünf transportablen Sitzbänken für den Gablenzer Friedhof mit einer Fördersumme von 1.000 € bewilligt.

Drei weitere Projektideen wurden als nicht förderfähig beschlossen.



Foto: Stadtverwaltung

■ Tierbestandsmeldung 2023 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragszahlung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Meldung und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

■ Auswertung der Sicherheitsanalyse: Crimmitschauer leben gern in ihrer Stadt - sehen aber Verbesserungspotenzial

Im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung im Januar 2022 gab die Stadtverwaltung Crimmitschau den Startschuss für die Durchführung einer Sicherheitsanalyse für die Große Kreisstadt Crimmitschau.

In der Sicherheitsanalyse ging es darum, den Ist-Zustand in unserer Kommune mit belegbaren Fakten wieder zu geben und dabei den Zusammenhang mit dem wahrgenommenen Sicherheitsempfinden der Bevölkerung darzustellen. Dabei sollten mögliche Diskrepanzen zwischen tatsächlicher Kriminalität und dem subjektiven Sicherheitsgefühl aufgezeigt werden.

Für die Durchführung und Auswertung der gesamten Sicherheitsanalyse wurden verschiedene unabhängige Institute beauftragt. Dafür wurde ein auf Crimmitschau angepasster Fragebogen erstellt, welcher mittels einer statistischen Zufallsauswahl an 1.000 Bewohner/innen versandt wurde. Die Umfrage fand anonym und datenschutzkonform statt und konnte von den Empfängern postalisch oder online beantwortet werden. Insgesamt beteiligten sich 354 von 1000 zufällig ausgewählten Personen an der Befragung. Die vorliegende Sicherheitsanalyse bildet nun die Arbeitsgrundlage für die perspektivische Entwicklung kommunaler Präventionsangebote und -strategien.

Unter anderem wurde die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit ihrem Wohnort untersucht. Das Gesamtbild zeigt sich dabei sehr positiv. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden hat angegeben, „sehr gerne“ oder „gerne“ in Crimmitschau zu wohnen (>89 %). Auch mit den Leistungen der Stadtverwaltung zeigten sich 80,7 % der Teilnehmenden als „zufrieden“ oder „eher zufrieden“.

Bei aller festgestellten Zufriedenheit mit dem Wohnort und der Großen Kreisstadt Crimmitschau haben sich auch konkrete Anhaltspunkte für Handlungswünsche aus der Bevölkerung ergeben. Besonders wichtig waren den Befragten Verbesserungen im Bereich Ordnung und Sicherheit, bei Verwaltungsabläufen und in der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Ausbau von Radwegen.

Vor diesem Hintergrund haben die Wissenschaftler den Beteiligten folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

Handlungsempfehlungen – Ergebnisse der Auswertung

1. Einrichtung eines Kommunalen Präventionsrates
2. Bildung von Workshops zur Bürgerbeteiligung
3. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts „Saubere Stadt“
4. Aktive Bürger/innenbeteiligung steigern
5. Zielgerichtete Programme, Inhalte und Veranstaltungen für Frauen und Ältere
6. Steigerung personeller Präsenz des Ordnungsamtes
7. Proaktive Kommunikationsstrategie bei Präsenzkräften etablieren



Foto: Stadtverwaltung

8. Kontaktaufnahme mit Opfern von Straftaten
9. Bürgerpolizist/innen namentlich und bildlich bekannter machen
10. Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule der Polizei
11. Stärkere Verfolgung von Alkohol- und Drogenmissbrauch im Straßenverkehr, von Geschwindigkeits- und Parkverstößen sowie Verkehrsverstößen durch Fahrradfahrer
12. Schaffung eines kommunalen Verkehrssicherheitskonzepts
13. Handlungsbedarfe bei der Stadtverwaltung
 - Straßenbau / Ausbau von Radwegen und Fahrradstraßen
 - Entfernung von Schmierereien / Behebung von Vandalismusschäden
 - Sauberkeit
 - Digitalisierung von Behördengängen
 - Bürgernähe und verständliche Kommunikation
 - Schulische Ausstattung
 - Verschönerung von Spielplätzen
14. Maßnahmen Drogenhandel und Drogenkonsum / Prävention stärken

Rückblick:

Nachdem bereits die Städte Zwickau, Chemnitz und Leipzig der Allianz Sichere Sächsische Kommunen beigetreten sind, folgte am 01.12.2021 auch die Stadt Crimmitschau. Das gemeinsame Ziel ist es Kriminalität besser vorzubeugen, um damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dafür stellt der Freistaat Sachsen auf lokaler Ebene für individuelle Präventionsstrategien neben der Beratungsleistung auch Fördermittel zur Verfügung. Handlungsfelder sind beispielsweise Sachbeschädigungen durch Graffiti, die Vermüllung von öffentlichen Plätzen, Gewalt, Extremismus sowie Drogenmissbrauch. Die kommunale Prävention soll hier frühzeitig ansetzen und Lösungswege aufzeigen.

Unser Alterskamerad

Brandmeister

Werner Kretzschmar

hat uns am 15. November im Alter von 85 Jahren für immer verlassen.

Er gehörte unserer Wehr 64 Jahre an. Er war stets ein guter Kamerad und Freund.

Als Jugendfeuerwehrwart war er unseren jungen Kameraden stets ein Vorbild.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Stadt Crimmitschau
Oberbürgermeister

Die Kameradinnen und
Kameraden der Ortsfeuerwehr
Mannichswalde

Freiwillige Feuerwehr Crimmitschau
Die Gemeindeführung

■ Zweite Einwohnerversammlung zur Kirschbergsiedlung

Die „Kirschbergsiedlung“ wurde vor rund 100 Jahren errichtet. Es ist an der Zeit, dass die öffentlichen Bereiche dieser Siedlung, insbesondere die Straßen, Wege und Fußwege saniert und neugestaltet werden.

Unser Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von Anfang an in den Planungsprozess einbezogen werden.

Zwischenzeitlich wurden die Ergebnisse der ersten Veranstaltung mit den Wissenschaftlern der Westsächsischen Hochschule Zwickau ausgewertet. Diese Ergebnisse und mögliche Schlussfolgerungen hieraus wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in einer zweiten Versammlung Bürgerbeteiligung „Kirschbergsiedlung“ besprechen.

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Termin: Dienstag, 10.01.2023, 17:00 Uhr
(Einlass ab 16:00 Uhr)

Ort: Theater Crimmitschau

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

■ Der Regional-Wasser-/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau informiert zum Abwasserbeseitigungskonzept 2022:



In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau vom 16.09.2022 wurde die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für alle der Stadt Crimmitschau zugehörigen Gemarkungen beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept, insbesondere die aktualisierten markungsspezifischen Übersichtspläne können kostenlos durch jeder-

mann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 08066 Zwickau, Karl-Marx-Str. 12a, eingesehen werden.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Zweckverbandes. Diese sind für Sie telefonisch unter 0375 283699-0 zu erreichen. Für eine persönliche Vorsprache ist eine vorherige telefonische Anmeldung empfehlenswert. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine Anfrage an die Geschäftsstelle per E-Mail unter info@rzv-zwickau-werdau.de zu stellen.

Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

■ Die Wasserwerke Zwickau informieren: Preisänderungen ab 1. Januar 2023



Mit der Region auf einer Welle

Die Wasserwerke Zwickau erhöhen ab 01.01.2023 ihre Preise für die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Fäkalienentsorgung.

Gründe für die Preisanpassung sind insbesondere gestiegene Kosten für Bauleistungen und Baumaterialien sowie für Energie.

Für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind Investitionen in das Trinkwassernetz unerlässlich. Ebenso ist es erforderlich, weiterhin in die öffentlichen Abwasseranlagen zu investieren.

Bei einem durchschnittlichen Nutzungsverhalten entspricht dies einer Preissteigerung von 3 bis 4 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für eine drei- bis vierköpfige Familie bedeuten dies – je nach Gebrauchsverhalten – Mehrkosten von etwa 15 bis 30 €/Jahr für die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung.

Alle Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH finden Sie auf unserer Homepage www.wasserwerke-zwickau.de.

Ihre Wasserwerke Zwickau

■ Abfallratgeber 2023 wird verteilt



Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass der im neuen Gewand erscheinende Abfallratgeber 2023 seit dem 21. November 2022 an alle Haushalte und Gewerbe verteilt wird.

Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 unter

der Hotline der Verteilfirma aufgenommen. Die Telefonnummer wird kurzfristig auf der Homepage des Amtes unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell sowie in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Ab Februar 2023 liegt der Kalender zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

■ Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt lockt Besucher auf den Marktplatz

Wer bislang noch nicht in vorweihnachtlicher Stimmung war, bekam spätestens nach einem Besuch auf dem Crimmitschauer Weihnachtsmarkt Lust aufs schönste Fest des Jahres. Am zweiten Adventswochenende luden zahlreiche Buden zum Bummeln und Verweilen rund um den Marktplatz ein.

Akteure wie The Porridges, die ortsansässige Young People Big Band, die Espiraten Crimmitschau und viele weitere Künstler sowie rund 15 Händler für ein großes Angebot an weihnachtlichen Gaumen-Genüssen und handwerklichen Produkten boten bis einschließlich 04. Dezember 2022 ein umfangreiches Programm. Für Familien und die kleinen Gäste gab es täglich ein Kinderprogramm und der Weihnachtsmann prämierte die eingereichten Kunstwerke des Malwettbewerb.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Händlern, Künstlern, Kindertagesstätten, Vereinen, Sicherheitskräften und den Angestellten der Stadtverwaltung sowie bei unseren Sponsoren, der enviaM, der Mauritius Brauerei und der Werbegemeinschaft Crimmitschau.



Foto: Reinhard Wolf

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Bernd Borchardt

* 29.05.1940 in Crimmitschau † 10.11.2022 in Werdau

Bernd Borchardt hat sich jahrzehntelang für die Belange seiner Heimatstadt Crimmitschau engagiert.

Sein großes Interesse galt der Heimatgeschichte und der Numismatik. Deshalb arbeitete Bernd Borchardt viele Jahre aktiv im Heimatverein Crimmitschau und publizierte regelmäßig zur Stadtgeschichte und zur Geschichte Sachsens.

Seit seiner Kindheit war Bernd Borchardt sportlich aktiv. Seine Liebe galt insbesondere dem Schwimmsport. So war es nur folgerichtig, dass er nach der Ausbildung zum Rettungsschwimmer die Prüfung zum Schwimmmeister ablegte und diese Tätigkeit viele Jahre im Sahnbad ausführte.

Jahrzehntelang engagierte er sich für den Erhalt und die Entwicklung des Sahnbades, nicht nur im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeiten, sondern auch in unzähligen freiwilligen Arbeitseinsätzen im Bad selbst.

Von 2004 bis 2009 war Bernd Borchardt als Stadtrat tätig. In dieser Zeit galt sein Engagement neben der Etablierung einer Seniorenvertretung und der Schaffung eines Rad- und Wanderwegeverzeichnisses vordergründig der Umsetzung dieser Prämissen.

Die Stadt Crimmitschau würdigte seine Verdienste im Jahr 2010 mit der Verleihung der David-Friedrich-Oehler-Medaille.

Wir verlieren mit ihm eine großartige Persönlichkeit und einen lebenswerten Menschen.

Die Stadt Crimmitschau und ihre Bürgerinnen und Bürger werden Bernd Borchardt stets in dankbarer Erinnerung behalten und sein Vermächtnis ehren.

Stadt Crimmitschau
André Raphael
Oberbürgermeister

■ Ehrung der Nachwuchssportler im Rathaus

Im Rahmen der 31. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 08. Dezember 2022 zeichnete Oberbürgermeister André Raphael, gemeinsam mit der ehemaligen Zwickauer Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, 11 Nachwuchssportler des ETC Crimmitschau e.V., Crimmitschauer Polizeisportverein e.V. und Judo-Club Crimmitschau e.V. aus.

Jedes Jahr nehmen zahlreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler aus Crimmitschauer Vereinen erfolgreich an nationalen und internationalen Wettbewerben teil. Oberbürgermeister André Raphael und die ehemalige Zwickauer Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß würdigten die Leistungen der Nachwuchssportler mit einem Präsent der Stadtverwaltung Crimmitschau und einer finanziellen Zuwendung, in Form eines Schecks, durch den Förderverein Leistungssport des Landkreises Zwickau. Ein besonderer Dank galt ebenfalls dem Engagement der Trainer und Unterstützer.



Foto: Stadtverwaltung

■ Preisgeld in Höhe von 150.000 Euro für „Textilzentrum Crimmitschau“ bei landesweitem Ideenwettbewerb übergeben

Die Idee, auf dem Areal der historischen Tuchfabrik Gebr. Pfau einen Begegnungsraum für Industriekultur, textiles Design, Kunsthandwerk, Produktion, Innovation, Technologie sowie textile Aus- und Fortbildung zu schaffen, bewegt schon seit mehreren Jahren vor allem Peggy Wunderlich und Torsten Báz. Beide sind Inhaber der STW Sächsische Textilwerke GmbH, welche unter ihrem Dach die in Crimmitschau ansässige eschke Seidenmanufaktur sowie die Cammann Gobelin Manufaktur beherbergt. Es ist erklärtes Ziel, beide Manufakturen zukünftig auf dem Areal der historischen Tuchfabrik anzusiedeln. Bereits vor einem Jahr wurde das Konzept im Crimmitschauer Stadtrat präsentiert. Das Museum Tuchfabrik Gebr. Pfau, welches sich in Trägerschaft des

Zweckverbandes Sächs. Industriemuseum Chemnitz befindet, sowie die Stadtverwaltung Crimmitschau sind sich darüber einig, dass dies perspektivisch die Chance eröffnet, den Museumsstandort durch wirtschaftliche Synergien zu beleben. Deshalb wurde ein Antrag auf Projektzuschuss im Ideenwettbewerb simul*Mitmachfonds eingereicht. Am 21. November 2022 zeichnete der Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, die Projektpartner als Preisträger mit einem Preisgeld in Höhe von 150.000 Preisgeld aus. Anfang Dezember weilte er persönlich in der Tuchfabrik, um sich vor Ort zu informieren. Er sicherte dabei seine weitere Unterstützung bei der Umsetzung der ehrgeizigen Pläne zu.

■ Deutsche Rentenversicherung berät persönlich in Crimmitschau

Die Deutsche Rentenversicherung bietet eine persönliche Beratung in Crimmitschau an. Die Termine im Januar sind am 05.01. und 19.01.23 im Rathaus, Zimmer 7.

Um den Bürgern zur Beantragung ihrer Renten lange Wege zu ersparen, bietet die Deutsche Rentenversicherung als Service Sprechstunden mit einem Versicherungsberater in Crimmitschau an. Dieser ist befugt Anträge zu Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten entgegenzunehmen, Kontenklärungen durchzuführen, Kopien zu beglaubigen und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen.

Um Wartezeiten weitestgehend zu vermeiden, ist eine vorherige

Terminvereinbarung erforderlich. Dieser kann telefonisch bei Herrn Karl-Heinz Madlung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 sowie per E-Mail an madlung@werdau.net gebucht werden.

Da Termine für die Präsenzberatung nur begrenzt zur Verfügung stehen, können sich Versicherte auch über das kostenfreie Servicetelefon 0800 1000 4800 beraten lassen. Alternativ stehen verschiedene Online-Dienste, wie den Rentenantrag online stellen, Daten ändern oder Versicherungskonto einsehen, auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

■ Theaterveranstaltungen

**225. Ausstellung im Theater Crimmitschau:
Ordnung muss sein!
11.01.2023 - 20.03.2023**

„Bis ins Mark“ –

**Wie ich Krebs bekam und mein Leben aufräumte
Lesung mit Stefan Schwarz 12.01.2023 I 19:30 Uhr**

„Bis ins Mark“ – Wie ich Krebs bekam und mein Leben aufräumte
Der neue Roman von Stefan Schwarz.

Lesung mit dem Autor live an unserer Theaterbar.

Mit Mitte fünfzig bekommt Stefan Schwarz Krebs. Besser gesagt, der Krebs bekommt ihn. Denn Schwarz ist erfahren im Umgang mit existenziellen Verwerfungen: «Wenn das Schicksal zuschlägt, schlage ich zurück!» Wie eine «Marie Kondo der Seele» beginnt er, sein Leben aufzuräumen, und macht dabei überraschende Entdeckungen. Auch legt er die Hast ab, die wir alle in unserem Alltag kennen, den ständigen Druck, mit irgendetwas fertigwerden zu müssen. Und besinnt sich auf die Langsamkeit, den Moment.

Von all dem erzählt Stefan Schwarz mit großer Klarheit – und mit seinem einzigartigen Humor, in dem eine ganze Lebensphilosophie steckt.

**Neujahrskonzert im Theater mit der Vogtlandphilharmonie
Greiz –Reichenbach
20.01.2023 I 19:30 Uhr**

**Academixer – Vorsicht! Harte Nüsse!
28.01.2023 I 19:30 Uhr**

Eine satirische Bestandsaufnahme aus dem Hier und Morgen mit den Ensemblemitgliedern der academixer Peter Treuner und Ralf Bärwolff.
Am Klavier: Jörg Leistner


Alle reden von Klimawandel. Unsinn. Das sind Hitzewellen. Und die hat man im Alter. Egal in welchem. Und wer schuld ist, steht auch fest: Wir nicht! Die Rentner fliegen in den Süden und machen Kreuzfahrten in den Norden, und die Nochnichtrentner kaufen Handys aus dem Osten und lassen sich mit dem Westauto in die Schule fahren. Was soll daran falsch sein? Nichts! Hauptsache wir halten zusammen, denn die Familie ist der kleinste Keim der Gesellschaft. Eine unknackbare Nuss. Resistent gegen Antibiotika und gestählt durch Gesundheits- Renten- und Föderalismusreform. Zu viele Fremdwörter?! Dann schwänzt freitags nicht die Schule und haltet mal wieder die Nase in den Wind. Alle! Und wenn alles schiefgeht, können wir ja noch auf dem Mars wohnen. Da sind die Mieten noch nicht so hoch... Hauptsache in Familie!

Karten sind erhältlich über den Ticketservice des Theaters, den Ticketshop der Freien Presse sowie an weiteren bekannten Vorverkaufsstellen. Online auch über www.eventim.de.

Als Ticket-Hotline stehen die 03762-47888 und die 0800-8080123 zur Verfügung.

EISLAUFEN JANUAR

Kunsteisstadion Crimmitschau


SO 01.01.2023 
16:00 - 18:00 Uhr

MO 02.01.2023
11:00 - 12:30 Uhr

MI 04.01.2023
11:00 - 12:30 Uhr
20:15 - 21:45 Uhr

FR 06.01.2023
12:45 - 14:15 Uhr


SA 07.01.2023
20:30 - 22:00 Uhr

SO 08.01.2023 
10:30 - 14:30 Uhr

MI 11.01.2023
11:00 - 12:30 Uhr
20:15 - 21:45 Uhr

FR 13.01.2023
12:45 - 14:15 Uhr


SA 14.01.2023
20:30 - 22:00 Uhr

SO 15.01.2023 
11:30 - 14:30 Uhr

MI 18.01.2023
11:00 - 12:30 Uhr
20:15 - 21:45 Uhr

FR 20.01.2023
12:45 - 14:15 Uhr


SA 21.01.2023
20:30 - 22:00 Uhr

SO 22.01.2023 
10:30 - 14:30 Uhr

MI 25.01.2023
11:00 - 12:30 Uhr
20:15 - 21:45 Uhr

FR 27.01.2023
12:45 - 14:15 Uhr

SA 28.01.2023
20:30 - 23:00 Uhr

SO 29.01.2023 
11:30 - 14:30 Uhr

DER NEUE

Wandkalender 2023

IST DA!

GROSSE KREISSTADT
CRIMMITSCHAU 



6,-
Euro*

2023

CRIMMITSCHAUER STADTANSICHTEN

Mit den Gewinnersaufnahmen des Fotowettbewerbs 2022

* Erhältlich in der Stadt- und Touristinformation

© Hintergrundfoto: Daniel Schumann



■ Abstimmung über das Titelfoto des Jahres 2022

Wir sind gespannt, welches Titelfoto Sie am schönsten finden! Wählen Sie eines der folgenden 12 Titelfotos und stimmen Sie ab: Ihre Stimme können Sie online auf der Facebookseite der Großen Kreisstadt Crimmitschau, per E-Mail unter Angabe der Ausgabe Nr. an oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de oder postalisch an Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau abgeben.

Ende der Abstimmung ist Freitag, der 15. Januar 2023.

Ankreuzen und abstimmen!



Nr. 1 Reinhard Wolf



Nr. 2 Jonny Roensch



Nr. 3 Stephan Kretzschmar



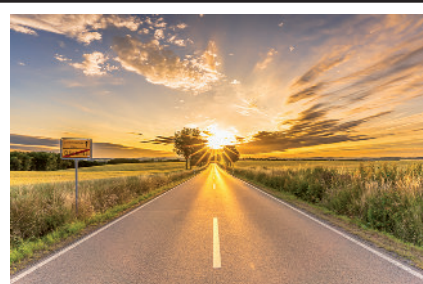
Nr. 4 René Hagen



Nr. 5 Reinhard Wolf



Nr. 6 André Kriestner



Nr. 7 Daniel Schumann



Nr. 8 Ursula Kretzschmar



Nr. 9 Stephan Kretzschmar



Nr. 10 Daniel Schumann



Nr. 11 Reinhard Wolf



Nr. 12 Katrin Kaletta

**Besuchen Sie uns auch unter
www.crimmitschau.de
 oder www.facebook.com/Stadt.Crimmitschau/**